 ` 

**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN FÜR DIE UNIONS-AKTION "KULTURHAUPTSTADT EUROPAS" FÜR DAS JAHR 2030 IN BELGIEN**

Im Laufe seiner Geschichte war Europa ein Zentrum außerordentlich reicher und äußerst vielseitiger künstlerischer Entwicklung, und europäische Städte spielten eine tragende Rolle bei der Schaffung und Verbreitung von Kultur.

Die Aktion "Kulturhauptstadt Europas" ist eine Initiative der Europäischen Union, die durch den Beschluss Nr. 445/2014/EU, geändert durch den Beschluss (EU) 2017/1545 und den Beschluss (EU) 2020/2229[[1]](#footnote-2) , für die Jahre 2020 bis 2033 geregelt wird. Sie zielt darauf ab, den Reichtum und die Vielfalt sowie die gemeinsamen kulturellen Aspekte in Europa hervorzuheben, und die die Absicht verfolgt, die Völker Europas einander näher zu bringen und das gegenseitige Verstehen zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund wurden die allgemeinen Ziele der Aktion "Kulturhauptstadt Europas" wie folgt definiert: einerseits Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in Europa, Hervorhebung ihrer Gemeinsamkeiten und Stärkung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum sowie andererseits Förderung des Beitrags der Kultur zur langfristigen Entwicklung der Städte auf wirtschaftlicher, sozialer und urbaner Ebene entsprechend ihrer jeweiligen Strategien und Prioritäten.

Im Einklang mit diesen Zielen sollten die Aktivitäten der Stadt, die zur Kulturhauptstadt Europas ernannt wird, darauf abzielen, das Spektrum, die Vielfalt und die europäische Dimension ihres kulturellen Angebots, unter anderem durch länderübergreifende Zusammenarbeit, zu vergrößern, den Zugang zur Kultur und die Teilhabe an der Kultur zu erweitern, die Leistungsfähigkeit ihres Kultursektors und seine Verzahnung mit anderen Bereichen auszubauen und ihr internationales Profil durch Kultur zu schärfen.

In Übereinstimmung mit dem im Anhang zu dem Beschluss Nr. 445/2014/EU dargestellten Zeitplan wird der Titel "Kulturhauptstadt Europas" im Jahr 2030 an eine Stadt in Belgien, eine Stadt in Zypern und eine Stadt in einem EFTA/EWR-Land, einem Kandidatenland oder einem potenziellen Kandidatenland für die EU-Mitgliedschaft verliehen.

Ziel dieser Aufforderung ist es, Bewerbungen von Städten in Belgien zu initiieren, die

sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ für das Jahr 2030 bewerben möchten; weiterhin

ist es ihr Ziel, zur Ernennung einer dieser Städte zu führen, welcher der Melina Mercouri-Preis verliehen werden kann, der zum Zeitpunkt seiner Vergabe vom entsprechenden

Kulturförderprogramm der Union finanziert wird.

Um die Städte bei der Vorbereitung ihrer Bewerbung zu unterstützen, enthält diese Aufforderung einen Überblick über die Kriterien, die bei der Bewertung ihrer Bewerbungen in Übereinstimmung mit den im Beschluss Nr. 445/2014/EU festgelegten Kriterien angewandt werden, sowie Informationen zum Auswahlverfahren. In Anhang 1 finden die Städte auch das Antragsformular, das sie ausfüllen müssen, um einen Antrag zu stellen.

Die Verwaltungsbehörde, die für das Auswahlverfahren für den Titel "Kulturhauptstadt Europas" für das Jahr 2030 in Belgien zuständig ist, ist *das Komitee "Kulturhauptstadt 2030 BE"*, der sich aus Vertretern der drei Kabinette der drei Kulturminister der Gemeinschaften sowie der drei Verwaltungen der flämischen, französisch- und deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zusammensetzt. Das *Komitee "Kulturhauptstadt 2030 BE"* richtet ein Sekretariat bei der Abteilung für Kultur, Jugend und Medien der Flämischen Gemeinschaft ein, das als einheitlicher Ansprechpartner (Single point of contact) fungiert (info@ECOC2030.be).

Weitere Informationen über die Aktion "Kulturhauptstadt Europas" finden Sie auf den folgenden Webseiten:

* [www.ECOC2030.be](http://www.ECOC2030.be)
* <http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_en.htm>
1. **Ergebnis des Auswahlverfahrens**

Das Auswahlverfahren für die Aktion "Kulturhauptstadt Europas" führt zu zwei Ergebnissen:

* Die Verleihung des Titels "Kulturhauptstadt Europas";
* Die Verleihung des Preisgeldes in Höhe von 1,5 Mio. EUR zu Ehren von Melina Mercouri.

Insofern ist dieser Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen auch als Wettbewerbsordnung für die Verleihung des Melina Mercouri-Preises zu betrachten.

Die Vergabe des Titels und des Preises erfolgt auf der Grundlage derselben Kriterien, die in Abschnitt 2 aufgeführt sind. Die Auszahlung des Preises erfolgt im Laufe des Titeljahres und unterliegt den in Abschnitt 5 dieses Dokuments festgelegten Bedingungen und Regeln.

1. **Kriterien für die Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und für die Verleihung des Melina Mercouri-Preises**
2. Kriterien für die Teilnahmeberechtigung

*Teilnahmeberechtigte Bewerber:*

Diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen richtet sich ausschließlich an die Städte in Belgien, die sich um den Titel "Kulturhauptstadt Europas“ im Jahre 2030 bewerben möchten.

Der Titel gilt einer Stadt. Die Städte können umliegende Regionen einbeziehen, wenn sie dies wünschen, aber der Titel wird nur der Stadt selbst und nicht den gesamten Regionen verliehen. Wenn eine Stadt die umliegenden Regionen einbezieht, ist der Antrag daher unter dem Namen der Stadt zu stellen.

Jede Bewerbung muss ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension zugrunde liegen. Das Kulturprogramm deckt das Veranstaltungsjahr der "Kulturhauptstadt Europas" ab und wird eigens für diesen Titel erstellt.

Zur Erinnerung: Im Falle von Ansprüchen, die sich aus Aktivitäten im Zusammenhang mit der Einreichung von Bewerbungen ergeben, haften ausschließlich die Bewerber.

*Formelle Bewerbungskriterien:*

Alle Bewerberstädte müssen das einheitliche Bewerbungsformular in Anhang 1 ausfüllen. Die Bewerberstädte sollten beachten, dass es für die Vorauswahl und die Auswahl unterschiedliche Fragebögen gibt.

Die Bewerberstädte sind aufgefordert, bei der Erarbeitung ihrer Bewerbung die folgenden formellen Anforderungen zu erfüllen. Bewerbungen, die diese Anforderungen in der Vorauswahl- oder Endauswahlphase nicht erfüllen[[2]](#footnote-3) , gelten als nicht teilnahmeberechtigt und werden nicht weiter geprüft:

* Die Bewerberstädte teilen der Verwaltungsbehörde spätestens einen Monat vor Ablauf der in Abschnitt 4 "Einreichung von Bewerbungen" genannten Frist schriftlich ihre Absicht mit, eine Bewerbung einzureichen.
* Die Bewerbung ist in einer oder mehreren der Amtssprachen der Europäischen Union zu verfassen, wobei eine der Sprachen Englisch sein muss. Gibt es mehr als eine Sprachfassung, so müssen alle Fassungen, was Inhalt und Darstellung anbelangt, identisch sein. Die englische Fassung der Bewerbungen ist die Arbeitsfassung für die Jury, die für die Durchführung des Auswahlverfahren erstellt wird.
* Die Bewerberstädte müssen alle in Anhang 1 aufgeführten Fragen beantworten.
* In der Vorauswahlphase darf die englische Fassung der Bewerbungen 60 Seiten im Format DIN-A4 nicht überschreiten. Für die Endauswahlphase darf die englische Fassung der Bewerbungen 100 Seiten im DIN-A4-Format nicht überschreiten. Bewerber können Illustrationen, Grafiken oder sonstige visuelle Elemente (z. B. Logos) verwenden; diese sind allerdings in der maximalen Seitenanzahl inbegriffen.
* In der Vorauswahlphase sind die Bewerbungen innerhalb der in Abschnitt 4

„Einreichung von Bewerbungen“ angegebenen Frist sowohl elektronisch als auch in

Papierform einzureichen. In der Endauswahlphase sind die Bewerbungen innerhalb

der Frist, die der Ausschuss "Kulturhauptstadt 2030 BE" den in die engere Wahl gekommenen Städten nach Abschluss der Vorauswahlphase mitteilt, einzureichen.

1. Ausschlusskriterien

Die Bewerberstädte müssen eine ehrenwörtliche Erklärung unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass sie sich nicht in einer Situation befinden, die in Artikel 136 Absatz 1 und Artikel 141 der Verordnung über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union[[3]](#footnote-4) genannt werden, und das entsprechende in Anhang 2 beigefügte Formular ausfüllen.

1. Vergabekriterien

Die Vergabekriterien für die Bewertung der Bewerbungen sind entsprechend den Bestimmungen von Artikel 5 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU in folgenden sechs Kategorien unterteilt, wobei alle sechs Kategorien die gleiche Gewichtung haben:

1. Beitrag zur Langzeitstrategie
2. Europäische Dimension
3. Kulturelle und künstlerische Inhalte
4. Umsetzungsfähigkeit
5. Erreichung und Einbindung der Gesellschaft
6. Verwaltung
7. In der Kategorie „Beitrag zur Langzeitstrategie“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
* Vorhandensein einer Kulturstrategie zum Zeitpunkt der Bewerbung, die die Aktion abdeckt und Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Jahr der Verleihung des Titels hinaus umfasst;
* Pläne zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors, einschließlich der langfristigen Verzahnung der Sektoren Kultur, Wirtschaft und

Soziales in der Bewerberstadt;

* vorgesehene kulturelle, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen des Titels auf die

Bewerberstadt und seine Folgen für die Stadtentwicklung;

* Pläne für Monitoring und Bewertung der Auswirkungen des Titels auf die

Bewerberstadt und für die Verbreitung der Ergebnisse der Bewertung.

1. In der Kategorie „Europäische Dimension“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
* Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und eines besseren gegenseitigen Verstehens der europäischen Bürger;
* Umfang und Qualität der Aktivitäten zur Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der

Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und

aktueller europäischer Themen;

* Umfang und Qualität der Aktivitäten, die von europäischen Künstlern getragen werden, der Zusammenarbeit mit Akteuren oder Städten in verschiedenen Ländern, gegebenenfalls auch mit anderen Städten, die den Titel tragen, sowie von länderübergreifenden Partnerschaften;
* Strategie zur Erreichung eines breiten europäischen und internationalen Publikums.
1. In der Kategorie „Kulturelle und künstlerische Inhalte“ werden folgende Aspekte

berücksichtigt:

* klare und in sich stimmige künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm;
* Einbeziehung lokaler Künstler und Kulturorganisationen in die Gestaltung und Durchführung des Kulturprogramms;
* Umfang und Vielfalt der vorgeschlagenen Aktivitäten einschließlich ihrer künstlerischen Gesamtqualität;
* Fähigkeit, das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen zu verknüpfen.
1. In der Kategorie „Umsetzungsfähigkeit“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
* Die Bewerbung wird politisch auf breiter Ebene und in starkem Maße unterstützt, und

die lokalen, regionalen und nationalen Behörden beteiligen sich dauerhaft daran;

* die Bewerberstadt verfügt über eine zweckdienliche und tragfähige Infrastruktur, um den Titel zu erhalten, beziehungsweise richtet eine solche ein.
1. In der Kategorie „Erreichung und Einbindung der Gesellschaft“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
* Einbindung der lokalen Bevölkerung und Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitungen und der Durchführung der Aktion;
* Schaffung neuer, nachhaltiger Möglichkeiten der Teilhabe oder Mitwirkung der

unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen an kulturellen Aktivitäten unter

besonderer Berücksichtigung von jungen Menschen, Freiwilligen, Randgruppen und

benachteiligten Gruppen wie Minderheiten, wobei besonders darauf zu achten ist, dass

diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen

offenstehen;

* Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung

mit dem Bildungsbereich und zur Einbeziehung von Schulen.

1. In der Kategorie „Verwaltung“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:
* Realisierbarkeit der Mittelbeschaffungsstrategie und des vorgeschlagenen Budgets, was erforderlichenfalls Pläne umfasst, finanzielle Unterstützung aus Programmen und

Fonds der Union zu beantragen, und Folgendes abdeckt: Vorbereitungsphase, Jahr der

Veranstaltung, Bewertung und Reserven für Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung

und Notfallpläne;

* die geplante Steuerungs- und Durchführungsstruktur für die Aktion, die auch einen

Mechanismus für eine geeignete Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und der Durchführungsstruktur, zu der das künstlerische Team gehört, umfasst;

* Verfahren zur Ernennung des allgemeinen und des künstlerischen Leiters sowie deren Tätigkeitsbereiche;
* die Marketing- und Kommunikationsstrategie ist umfassend und aus ihr geht hervor, dass es sich um eine Aktion der Union handelt;
* die Durchführungsstruktur verfügt über Mitarbeiter mit geeigneten Fähigkeiten und Erfahrung für die Planung, Verwaltung und Durchführung des Kulturprogramms für das Veranstaltungsjahr.

Diese Kriterien werden im „Leitfaden für Städte, die sich auf eine Bewerbung vorbereiten“ erläutert und anhand von Beispielen veranschaulicht, der auf der Website des *Komitees "Kulturhauptstadt 2030 BE"* und der Europäischen Kommission unter den folgenden Adressen abrufbar ist:

[- www.ECOC2030.be](http://www.ECOC2030.be)

[- http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture\_en.htm](http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_en.htm)

1. **Verfahren zur Ernennung einer Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ und zur Verleihung des Melina Mercouri-Preises**
2. Expertenjury

Es wird eine unabhängige Expertenjury (im Folgenden: die „Jury“) eingerichtet, die für die Auswahl- und Monitoringverfahren zuständig ist.

Die Aufgabe der Jury besteht darin, die von den Bewerberstädten erhaltenen Bewerbungen zu bewerten, sich auf eine Liste vorausgewählter Städte zu einigen und eine Stadt für die Verleihung des Titels "Kulturhauptstadt Europas" und des Melina-Mercouri-Preises zu empfehlen. Am Ende der Monitoringphase[[4]](#footnote-5) ist es auch Aufgabe der Jury, einen Bericht zu erstellen, der als Grundlage für die Entscheidung der Kommission dient, der Stadt den Melina-Mercouri-Preis zu verleihen oder nicht.

Die Jury wird aus 12 Mitgliedern bestehen.

Für die Vorauswahl- und Auswahlphase werden zehn Mitglieder von den europäischen Organen und Einrichtungen, d. h. dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen, zu Experten ernannt und zwei Mitglieder werden Experten sein, die von Belgien in Übereinstimmung mit den einschlägigen nationalen Verfahren und in Absprache mit der Europäischen Kommission ernannt werden.

Dieselben Experten werden vom Anweisungsbefugten der Kommission benannt, um eine Empfehlung bezüglich der Verleihung des Melina-Mercouri-Preises abzugeben.

Gemäß Artikel 6 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU müssen die Experten die Unionsbürgerschaft besitzen, unabhängig sein, dürfen sich in keinem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf eine bestimmte Bewerberstadt befinden und müssen über umfangreiche Erfahrungen und Fachkenntnisse im Kulturbereich, auf dem Gebiet der kulturellen Stadtentwicklung oder der Organisation einer Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas“ oder einer internationalen Kulturveranstaltung von vergleichbarer Umfang und Ausmaßes verfügen.

1. Phasen des Verfahrens

Das Verfahren zur Ernennung einer Stadt zur Kulturhauptstadt Europas gliedert sich wie folgt:

b.1 Auswahlphase:

Die Auswahlphase besteht aus zwei unterschiedlichen Phasen:

* *Vorauswahlphase*

Das *Komitee "Kulturhauptstadt 2030 BE"* wird zu einem später auf der Website [www.ecoc2030.be](http://www.ecoc2030.be) veröffentlichten Termin (voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte 2024) eine Vorauswahlsitzung veranstalten und alle Bewerberstädte, die innerhalb der unten genannten Frist eine Bewerbung eingereicht haben, einladen, eine Delegation zu einer Anhörung vor der Jury zu entsenden.

Die Jury beurteilt jede Bewerberstadt auf der Grundlage ihrer Bewerbung und der Anhörung im Hinblick auf die Ziele der Aktion "Kulturhauptstadt Europas" und die oben genannten Kriterien.

Nach dieser Sitzung einigt sich die Jury auf eine Auswahlliste von Bewerberstädten, die aufgefordert werden, ihre Bewerbung während der Endauswahlphase zu überarbeiten und zu ergänzen. Die Jury erstellt einen Vorauswahlbericht, der eine allgemeine Bewertung aller Bewerbungen, die Auswahlliste der weiter in Betracht kommenden Bewerberstädte sowie Empfehlungen an diese Städte enthält.

Die zuständigen belgischen Behörden genehmigen dann die Auswahlliste auf der Grundlage des Berichts der Jury und die Verwaltungsbehörde sendet den Städten, die in die Auswahlliste aufgenommen wurden, ein Schreiben zu, indem sie sie auffordern, ihre Bewerbungen zu ergänzen und zu überarbeiten, und gibt eine Frist zur Einreichung dieser Bewerbungen an.

* *Endauswahlphase*

Die in die engere Wahl gekommenen Bewerberstädte werden ihre Bewerbungen ergänzen und überarbeiten, um die Vergabekriterien zu erfüllen und die im Vorauswahlbericht enthaltenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Jede vorausgewählte Stadt sendet ihre überarbeitete Bewerbung fristgerecht an das *Komitee "Kulturhauptstadt 2030 BE"*.

In dieser Phase besucht die Jury gegebenenfalls die vorausgewählten Städte, um vor Ort ein

besseres Verständnis für die Bewerbungen sowie den Grad der Einbindung der Bewohner der

Stadt und der wichtigsten Interessenträger zu erlangen.

In jedem Fall organisiert die zuständige Verwaltungsbehörde zu einem später auf der Website [www.ecoc2030.be](http://www.ecoc2030.be) veröffentlichten Termin eine Auswahlsitzung und lädt alle in der Auswahlliste genannten Bewerberstädte ein, eine Delegation zu einer Anhörung durch die Jury zu entsenden.

Die Jury beurteilt jede in der Auswahlliste genannte Bewerberstadt auf der Grundlage ihrer überarbeiteten Bewerbung und der Anhörung in Bezug auf die Ziele der Aktion "Kulturhauptstadt Europas" und der oben aufgeführten Kriterien.

Nach dieser Sitzung einigt sich die Jury auf die Empfehlung von maximal einer Stadt für den Titel. Erfüllt keine der Bewerberstädte alle Kriterien, so kann die Jury empfehlen, den Titel im Jahr 2030 in Belgien nicht zu vergeben.

Die Jury erstellt einen Auswahlbericht, der eine allgemeine Bewertung aller Bewerbungen und eine begründete Empfehlung für die Verleihung des Titels an eine Stadt enthält. Der Bericht enthält auch Empfehlungen an die betreffende Stadt bezüglich der Fortschritte, die bis zum Jahr der Verleihung des Titels erzielt werden müssen.

b.2 Die Ernennung der Stadt zur Kulturhauptstadt Europas und die Verleihung des Melina Mercouri-Preises

Belgien ernennt auf der Grundlage der Empfehlung der Jury eine Stadt, die den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2030" tragen soll, und setzt das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und den Ausschuss der Regionen spätestens vier Jahre vor dem Veranstaltungsjahr darüber in Kenntnis.

Gleichzeitig mit der Empfehlung einer Stadt für den Titel empfiehlt die Jury auch dem Anweisungsbefugten der Kommission, dieser Stadt den Melina Mercouri-Preis zu verleihen.

Nach der offiziellen Ernennung der Stadt kann der Anweisungsbefugte der Kommission ihr aufgrund dieser Empfehlung den mit 1.500.000 EUR dotierten Melina Mercouri-Preis verleihen[[5]](#footnote-6) .

1. **Einreichung von Bewerbungen**

Die belgischen Städte, die sich um den Titel "Kulturhauptstadt Europas" im Jahr 2030 bewerben möchten, antworten auf diese Aufforderung, indem sie das Bewerbungsformular in Anlage 1 sowie das Formular "Ehrenerklärung" in Anlage 2 ausfüllen.

Es gibt zwei Fragebögen: einen für die Vorauswahl und einen weiteren, der für die Endauswahl entwickelt wurde.

Zwanzig Exemplare in Papierform sowie eine elektronische Fassung jeder Bewerbung (in englischer Sprache und möglicherweise auch in einer anderen EU-Amtssprache) sind bis spätestens 2. September 2024, 17.00 Uhr MEZ, an folgende Postanschrift und E-Mail-Adresse zu senden:

Komitee für die Kulturhauptstadt 2030 BE

Sekretariat:

Abteilung für Kultur, Jugend und Medien

Bd Simon Bolivar 17

1000 Brüssel

info@ecoc2030.be

Die Bewerberstädte teilen ihre Absicht, eine Bewerbung einzureichen, spätestens am 2. August 2024 schriftlich mit.

Die Antragsteller werden von der zuständigen Verwaltungsbehörde innerhalb von 10 Arbeitstagen über den Eingang ihres Antrags informiert.

Durch die Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Städte damit einverstanden, dass ihre elektronische Bewerbung sowohl in der Vorauswahl- als auch in der Auswahlphase auf der Website [www.ecoc2030.be](http://www.ecoc2030.be) und nach Abschluss der Auswahlphase auf der Website der Europäischen Kommission <http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_en.htm> veröffentlicht wird.

Die formalen Anforderungen finden Sie in Abschnitt 2 Punkt a) dieser Aufforderung.

1. **Monitoring und Auszahlung des Melina Mercouri-Preises**

Die Verleihung des Melina Mercouri-Preises erfolgt im Zusammenhang mit der Ernennung einer Stadt als „Kulturhauptstadt Europas“. Die Auszahlung des Preises erfolgt jedoch spätestens Ende März 2030, vorausgesetzt, die ernannte Stadt erfüllt weiterhin die Verpflichtungen, die sie in der Bewerbungsphase eingegangen ist, hält die in der Ausschreibung festgelegten Kriterien ein und berücksichtigt die Empfehlungen in den Auswahl- und Monitoringberichten der Jury.

Die in der Bewerbungsphase eingegangenen Verpflichtungen gelten dann als von der ernannten Stadt eingehalten, wenn zwischen der Bewerbungsphase und dem Veranstaltungsjahr keine wesentlichen Änderungen am Programm und an der Strategie vorgenommen wurden, insbesondere unter folgenden Bedingungen:

1. das Budget wurde in einer Höhe beibehalten, die es ermöglicht, ein qualitativ hochwertiges Kulturprogramm im Einklang mit dem Antrag und den Kriterien durchzuführen;
2. die Unabhängigkeit des künstlerischen Teams angemessen gewahrt wurde;
3. die europäische Dimension in der endgültigen Fassung des Kulturprogramms stark genug ausgeprägt ist;
4. die Marketing- und Kommunikationsstrategie und das von der ernannten Stadt verwendete Kommunikationsmaterial deutlich widerspiegeln, dass es sich bei den Kulturhauptstädten Europas um eine Aktion der Union handelt;
5. Pläne für Monitoring und Bewertung der Auswirkungen des Titels auf die Stadt sind vorhanden.

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird von der Kommission auf der Grundlage einer Empfehlung einer Jury unabhängiger Experten am Ende der Monitoringphase bewertet, die von der Ernennung der Stadt zur „Kulturhauptstadt Europas“ bis zum Beginn des Veranstaltungsjahres läuft.

Ähnlich wie das Auswahlverfahren wird auch die Monitoringphase von der Jury durchgeführt. Die Kommission beruft drei Monitoring-Sitzungen zwischen der Jury und der ernannten Stadt ein, damit die Jury eine Bilanz der Vorbereitungen für die Veranstaltung ziehen und die Stadt bei der Entwicklung eines hochwertigen Kulturprogramms und einer wirksamen Strategie beraten kann. Nach der dritten Sitzung veröffentlicht die Jury einen Bericht, auf dessen Grundlage die Kommission entscheidet, ob der Stadt das Preisgeld des Melina Mercouri-Preises ausbezahlt werden kann oder nicht. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung des Preises somit nicht automatisch erfolgt.

Sobald der Anweisungsbefugte der Kommission eine Entscheidung hinsichtlich der Verleihung des Preises getroffen hat, erklärt sich die Stadt damit einverstanden, dass Kontrollen und Prüfungen durch die Kommission, das OLAF (Europäisches Amt für

Betrugsbekämpfung) und den Europäischen Rechnungshof durchgeführt werden können.

Hinsichtlich der Verleihung und Auszahlung des Preises gilt das Recht der Europäischen Union. Das zuständige Gericht oder Schiedsgericht für Streitigkeiten ist das Gericht des Gerichtshofs der Europäischen Union:

Allgemeines Gericht

Rue du Fort Niedergrünewald

L-2925 Luxemburg

Tel.: (352) 4303-1 Fax: (352) 4303 2100

E-Mail: GeneralCourt.Registry@curia.europa.eu

Finanzielle und/oder verwaltungsrechtliche Sanktionen können gegen Bewerber, die falsche

Erklärungen abgegeben bzw. Unregelmäßigkeiten oder Betrug begangen haben, nach den in

Artikel 243 der oben genannten Verordnung über die Haushaltsordnung für den

Gesamthaushaltsplan der Union festgelegten Bedingungen und im Verhältnis zum Wert des

Melina Mercouri-Preises verhängt werden.

Nach Ablauf des Titeljahres muss die Stadt, der der Titel "Kulturhauptstadt Europas" verliehen wurde, gemäß Artikel 16 des Beschlusses Nr. 445/2014/EU bis zum 31. Dezember 2031 einen Evaluierungsbericht unter Verwendung der von der Kommission[[6]](#footnote-7) festgelegten gemeinsamen Richtlinien und Indikatoren erstellen und an die Europäische Kommission übermitteln.

1. **Zusätzliche Informationen**

Städte, die sich für den Titel interessieren, können sich auf einer Informationsveranstaltung informieren, die durch das Komitee Kulturhauptstadt 2023 BE am 01. Dezember 2023 in der Königlichen Bibliothek in Brüssel organisiert wird.

Informationen über die Aktion "Kulturhauptstadt Europas" können auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://ec.europa.eu/programmes/creativeeurope/actions/capitals-culture_en.htm>.

Bewerberstädten wird empfohlen, den Leitfaden für Bewerberstädte zu lesen, der unter der gleichen Adresse abrufbar ist.

Städte, die sich für den Titel interessieren, können weitere Informationen bei der oben erwähnten, zuständigen Verwaltungsbehörde und bei der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhalten:

Komitee für Kulturhauptstadt 2030 BE

Sekretariat:

Abteilung für Kultur, Jugend und Medien

Bd Simon Bolivar 17

1000 Brüssel

info@ECOC2030.be

Europäische Kommission

DG EAC

Programm Kreatives Europa

E-Mail: EAC-ECOC@ec.europa.eu

Die Verfahrensregeln, in der insbesondere der Name der für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs zuständigen Verwaltungsbehörde, die Modalitäten des Wettbewerbs sowie die Regeln für die Vorauswahl- und Auswahlsitzungen, einschließlich der Sprachenregelung und der Organisation der Anhörungen der Bewerberstädte, aufgeführt sind, kann ab Ende Oktober 2023 auf der Website [www.ecoc2030.be](http://www.ecoc2030.be) eingesehen werden.

**ANLAGE 1**

**BEWERBUNGSFORMULAR**

Die Bewerberstädte müssen alle nachstehenden Fragen eindeutig beantworten. Die Fragen zu jedem Abschnitt (1 bis 6) können einzeln oder gemeinsam beantwortet werden.

Die Bewerberstädte werden ferner gebeten, ihre Antworten klar, knapp und präzise zu halten. Außerdem sollte auf eine möglichst gute Lesbarkeit der Bewerbungen geachtet werden, und die Schriftgröße der Angebote sollte nicht kleiner als Schriftgrad 10 sein.

**Fragebogen für die Vorauswahl:**

**Einleitung - Allgemeine Überlegungen (max. 3 Seiten).**

* Warum möchte Ihre Stadt am Wettbewerb um den Titel "Kulturhauptstadt Europas" teilnehmen?
* Hat Ihre Stadt die Absicht, die umliegenden Regionen einzubeziehen? Erläutern Sie Ihre Entscheidung.
* Erläutern Sie kurz das allgemeine kulturelle Profil Ihrer Stadt.
* Erläutern Sie das Programmkonzept, das im Falle der Ernennung der Stadt zur Kulturhauptstadt Europas umgesetzt werden würde.
1. **Beitrag zur Langzeitstrategie**
* Beschreiben Sie die Kulturstrategie, die in Ihrer Stadt zum Zeitpunkt der Bewerbung besteht, einschließlich der Pläne für die Fortführung kultureller Aktivitäten über das Veranstaltungsjahr hinaus?
* Beschreiben Sie die Pläne der Stadt zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors, auch durch die Entwicklung langfristiger Verzahnung zwischen diesen Sektoren und den wirtschaftlichen und sozialen Sektoren in Ihrer Stadt.
* Wie wird die Aktion "Kulturhauptstadt Europas" in diese Strategie eingebunden?
* Wenn Ihre Stadt den Titel "Kulturhauptstadt Europas" erhält, was wären Ihrer Meinung nach die langfristigen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stadt (auch im Hinblick auf die Stadtentwicklung)?
* Umreißen Sie kurz die Monitoring- und Bewertungspläne.
1. **Kulturelle und künstlerische Inhalte**
* Wie sehen die künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm des

Veranstaltungsjahres aus?

* Geben Sie einen allgemeinen Überblick über die Struktur Ihres Kulturprogramms, einschließlich des Umfangs und der Vielfalt der Aktivitäten/Hauptveranstaltungen, die das Jahr kennzeichnen werden.
* Erläutern Sie kurz, wie das Kulturprogramm das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen kulturellen Ausdrucksformen verknüpfen wird.
* Wie hat die Stadt lokale Künstler und Kulturorganisationen bei der Gestaltung und Durchführung des Kulturprogramms einbezogen bzw. wie beabsichtigt sie, dies zu tun?
1. **Europäische Dimension**
* Geben Sie einen allgemeinen Überblick über die geplanten Aktivitäten im Hinblick auf folgende Punkte:
* Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und eines besseren gegenseitigen Verstehens der europäischen Bürger;
* Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
* Getragensein von europäischen Künstlern, Zusammenarbeit mit Akteuren und

Städten in verschiedenen Ländern und länderübergreifende Partnerschaften.

* Können Sie Ihre Gesamtstrategie erläutern, um das Interesse eines breiten europäischen und internationalen Publikums zu wecken?
* Inwieweit planen Sie, Verknüpfungen zwischen Ihrem Kulturprogramm und dem Kulturprogramm anderer Städte, die den Titel "Kulturhauptstadt Europas" tragen, herzustellen?
1. **Erreichung und Einbindung der Gesellschaft**
* Erläutern Sie, wie die lokale Bevölkerung und Ihre Zivilgesellschaft in die Bewerbungsvorbereitung einbezogen wurden und an der Durchführung des Veranstaltungsjahres teilhaben werden.
* Erläutern Sie, wie Sie Möglichkeiten für die Mitwirkung von Randgruppen und benachteiligten Gruppen schaffen wollen.
* Erläutern Sie Ihre Gesamtstrategie zur Erreichung neuer Publikumskreise und insbesondere die Verzahnung mit dem Bildungsbereich und die Einbeziehung von Schulen.
1. **Verwaltung**
2. **Finanzierung**
* ***Kulturbudget der Stadt:***
	+ Wie hoch war das jährliche Budget für Kultur in der Stadt in den letzten fünf Jahren (ohne die Ausgaben für die derzeitige Bewerbung als „Kulturhauptstadt Europas“)? (Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Jahr** | **Jahresbudget für Kultur in der Stadt** **(in Euro)** | **Jahresbudget für Kultur in der Stadt (in % des Jahresgesamtbudgets)** |
| **n-4** |  |  |
| **n-3** |  |  |
| **n-2** |  |  |
| **n-1** |  |  |
| **laufendes Jahr** |  |  |

* + Falls die Stadt plant, Mittel aus ihrem Jahreshaushalt für Kultur zur Finanzierung des Projekts "Kulturhauptstadt Europas" zu verwenden, geben Sie bitte diesen Betrag ab dem Jahr der Einreichung der Bewerbung bis zum Jahr der Kulturhauptstadt Europas an.
	+ Welchen Anteil des jährlichen Gesamthaushalts plant die Stadt nach dem Kulturhauptstadtjahr für die Kultur auszugeben (in Euro und in % des jährlichen Gesamthaushalts)?
* ***Operatives Budget für das Veranstaltungsjahr***
	+ **Einnahmen zur Deckung der operativen Ausgaben**:

* + Erläutern Sie bitte das operative Gesamtbudget (d. h. die Mittel, die eigens zur Deckung der operativen Ausgaben vorgesehen sind). Das Budget muss die Vorbereitungsphase, das Jahr des Titels, die Bewertung und die Rückstellungen für die Folgeaktivitäten abdecken. Bitte füllen Sie auch die nachstehende Tabelle aus.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Gesamteinnahmen zur Deckungder operativen Ausgaben** **(in Euro)** | **aus dem öffentlichenSektor** **(in Euro)** | **aus dem öffentlichenSektor** **(in %)** | **aus dem privatenSektor** **(in Euro)** | **aus dem privatenSektor** **(in %)** |
|  |  |  |  |  |

* + **Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor:**
	+ Wie setzen sich die Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zusammen, die zur Deckung der operativen Ausgaben benötigt werden? Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zurDeckung der operativen Ausgaben** | **in Euro** | **%** |
| **Gemeinschaftsregierung** |  |  |
| **Föderalregierung** |  |  |
| **Stadt** |  |  |
| **Region** |  |  |
| **EU (mit Ausnahme des Melina Mercouri-Preises)** |  |  |
| **sonstige** |  |  |
| **Gesamteinnahmen** |  |  |

* + Haben die öffentlichen Finanzbehörden (Stadt, Gemeinschaft, Region, Staat) bereits finanzielle Verpflichtungen zur Deckung der operativen Ausgaben abgestimmt oder sind sie solche Verpflichtungen bereits eingegangen? Wenn nicht, wann werden sie dies tun?
	+ **Einnahmen aus dem Privatsektor:**
	+ Wie sieht die Mittelbeschaffungsstrategie aus, um Unterstützung durch private Sponsoren zu erhalten? Wie planen Sie, Sponsoren in die Veranstaltung mit einzubeziehen?
	+ **Operative Ausgaben:**
	+ Bitte geben Sie in der nachstehenden Tabelle eine Aufschlüsselung der operativen Ausgaben an.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Programm-ausgaben(in Euro)** | **Programm-ausgaben (in %)** | **Werbung undMarketing(in Euro)** | **Werbung undMarketing(in %)** | **Löhne, Gemeinkosten und Verwaltung (in Euro)** | **Löhne, Gemeinkosten und Verwaltung (in %)** | **sonstige Ausgaben(bitte näher erläutern)(in Euro)** | **sonstige Ausgaben(bitte näher erläutern)(in %)** | **OperativeAusgaben insgesamt** |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |

* ***Budget für Kapitalausgaben***
	+ Wie setzen sich die Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zusammen, die zur Deckung der Kapitalausgaben im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsjahr dienen? Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zurDeckung der Kapitalausgaben** | **in Euro** | **%**  |
| **Gemeinschaftsregierung** |  |  |
| **Föderalregierung** |  |  |
| **Stadt** |  |  |
| **Region** |  |  |
| **EU (mit Ausnahme des Melina Mercouri-Preises)** |  |  |
| **Sonstige** |  |  |
| **Gesamteinnahmen** |  |  |

* + Haben die öffentlichen Finanzbehörden (Stadt, Gemeinschaft, Region, Staat) bereits über finanzielle Verpflichtungen zur Deckung der Kapitalausgaben abgestimmt oder sind sie solche Verpflichtungen bereits eingegangen? Wenn nicht, wann werden sie dies tun?
	+ Wie sieht Ihre Mittelbeschaffungsstrategie aus zur Beantragung von finanzieller Unterstützung aus Programmen/Fonds der Union, um die Kapitalausgaben zu decken?
	+ Bitte fügen Sie hier gegebenenfalls eine Tabelle ein, aus der hervorgeht, welche Beträge für neue kulturelle Infrastrukturen im Rahmen des Veranstaltungsjahres ausgegeben werden sollen.
1. **Organisationsstruktur**
* Bitte geben Sie einen Überblick über die geplante Steuerungs- und Durchführungsstruktur für die Umsetzung des Veranstaltungsjahres „Kulturhauptstadt Europas“.
1. **Notfallpläne**
* Was sind die wesentlichen Stärken und Schwächen Ihres Projekts? Wie planen Sie, die festgestellten Schwächen zu überwinden?
1. **Marketing und Kommunikation**
* Bitte geben Sie einen Überblick über die geplante Marketing- und Kommunikationsstrategie der Stadt für das Veranstaltungsjahr „Kulturhauptstadt Europas“.
* Wie möchte die Stadt betonen, dass die Aktion „Kulturhauptstadt Europas“ eine Aktion der Europäischen Union ist?
1. **Umsetzungsfähigkeit**
* Bitte bestätigen und belegen Sie, dass Sie über eine breite und starke politische Unterstützung verfügen und sich die zuständigen lokalen, gemeinschaftlichen, regionalen und nationalen Behörden dauerhaft beteiligen.
* Bitte bestätigen und belegen Sie, dass Ihre Stadt über eine zweckmäßige und tragfähige Infrastruktur verfügt oder verfügen wird, um die Veranstaltung durchzuführen. Beantworten Sie dazu bitte die folgenden Fragen:
* Erläutern Sie kurz, wie die Kulturhauptstadt Europas die kulturelle Infrastruktur der Stadt nutzen und weiterentwickeln wird.

* Was sind die Vorzüge der Stadt in Bezug auf ihre Erreichbarkeit (regionaler, nationaler und internationaler Verkehr)?
* Wie sieht das Fassungsvermögen der Stadt hinsichtlich der Gästeunterkünfte

aus?

* Welche Projekte im Bereich der kulturellen, städtischen und touristischen Infrastruktur (einschließlich Renovierungsprojekte) plant Ihre Stadt im Zusammenhang mit der Aktion "Kulturhauptstadt Europas" bis zum Veranstaltungsjahr?

**Auswahlfragebogen:**

**Einleitung - Allgemeines**

* Hat sich das für das Veranstaltungsjahr „Kulturhauptstadt Europas“ beschriebenen Programmkonzept zwischen der Vorauswahl- und der Auswahlphase geändert? Wenn ja, beschreiben Sie bitte das neue Konzept und erläutern Sie die Gründe für die Änderung.
1. **Beitrag zur Langzeitstrategie**
* Beschreiben Sie etwaige Änderungen an der Kulturstrategie seit der Vorauswahlphase und gegebenenfalls die Rolle der Vorauswahl zur Kulturhauptstadt bei diesen Änderungen, falls relevant. Geben Sie konkret an, zu welchen Prioritäten innerhalb dieser Strategie die Aktion "Kulturhauptstadt Europas" beitragen soll und wie.
* Haben sich Ihre Absichten in Bezug auf die langfristigen Auswirkungen der Aktion "Kulturhauptstadt Europas" auf die Stadt seit der Vorauswahl geändert? Wenn ja, beschreiben Sie bitte die geplanten Änderungen beziehungsweise die weiteren vorhersehbaren Auswirkungen.
* Beschreiben Sie Ihre Pläne für das Monitoring und die Bewertung der Auswirkungen des Titels auf Ihre Stadt sowie für die Verbreitung der Bewertungsergebnisse. Dabei könnten insbesondere folgenden Fragen in Betracht gezogen werden:
* Wer wird die Bewertung vornehmen?
* Welche Ziele und Meilensteine zwischen der Ernennung und dem Veranstaltungsjahr werden in Ihren Bewertungsplan mit einbezogen?
* Welche grundlegenden Studien oder Erhebungen haben Sie vor zu nutzen?
* Welche Art von Informationen werden Sie nachverfolgen und überwachen?
* Wie werden Sie "Erfolg" definieren?
* Über welchen Zeitraum hinweg und wie regelmäßig wird die Bewertung durchgeführt werden?
* Wie werden die Ergebnisse verbreitet werden?

Als Anleitung zur Beantwortung dieser Frage lesen Sie bitte die von der Europäischen Kommission erstellten Richtlinien für die von den Städten selbst vorzunehmende Bewertung (Guidelines for cities‘ own evaluations) unter folgender Webadresse:

<https://ec.europa.eu/culture/sites/default/files/2021-04/ecoc-guidelines-for-cities-own-evaluations-2020-2033.pdf>

1. **Kulturelle und künstlerische Inhalte**
* Beschreiben Sie ausführlich die in der Vorauswahlphase umrissenen künstlerische Vision und Strategie für das Kulturprogramm des Veranstaltungsjahres und erläutern Sie etwaige Änderungen, die seit der Vorauswahl vorgenommen wurden.

* Beschreiben Sie die Struktur des Kulturprogramms, einschließlich des Umfangs und der Vielfalt der Aktivitäten und der wichtigsten Veranstaltungen, die das Veranstaltungsjahr kennzeichnen werden.

Bitte geben Sie für jedes Projekt Informationen über die Projektpartner und das geschätzte Budget an.

* Wie werden die Veranstaltungen und Aktivitäten ausgewählt, die das Kulturprogramm für das Veranstaltungsjahr kennzeichnen werden?
* Wie wird das Kulturprogramm das lokale Kulturerbe und traditionelle Kunstformen mit neuen, innovativen und experimentellen künstlerischen Ausdrucksformen verknüpfen?
* Wie hat die Stadt lokale Künstler und Kulturorganisationen in die Gestaltung und Durchführung des Kulturprogramms einbezogen?
* Geben Sie bitte einige konkrete Beispiele und nennen Sie einige lokale Künstler und Kulturorganisationen, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist, und geben Sie die Art des Austauschs an.
1. **Europäische Dimension**
* Führen Sie den Umfang und die Qualität folgender Aktivitäten aus:
* Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa, des interkulturellen Dialogs und des besseren gegenseitigen Verstehens den europäischen Bürger;
* Hervorhebung der Gemeinsamkeiten der Kulturen, des Erbes und der Geschichte Europas sowie der europäischen Einigung und aktueller europäischer Themen;
* Getragensein von europäischen Künstlern, Zusammenarbeit mit Akteuren und Städten in verschiedenen Ländern und länderübergreifende Partnerschaften;
* Nennen Sie einige europäische und internationale Künstler, Akteure und Städte, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist, und geben Sie an, um welche Art von Austausch es sich dabei handelt. Nennen Sie länderübergreifende Partnerschaften, die Ihre Stadt bereits eingegangen ist oder einzugehen beabsichtigt.
* Können Sie Ihre Strategie, das Interesse eines breiten europäischen und internationalen Publikums zu wecken, im Einzelnen erläutern?
* Beschreiben Sie die Beziehungen, die zwischen Ihrem Kulturprogramm und dem Kulturprogramm anderer Städte, die den Titel "Kulturhauptstadt Europas" tragen, hergestellt wurden oder hergestellt werden sollen.
1. **Erreichung und Einbindung der Gesellschaft**
* Erläutern Sie ausführlich, wie die lokale Bevölkerung und Ihre Zivilgesellschaft bei den Bewerbungsvorbereitung einbezogen wurden und wie sie an der Durchführung des Veranstaltungsjahres teilhaben werden.
* Wie wird der Titel in Ihrer Stadt für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen neue und nachhaltige Möglichkeiten schaffen, an kulturellen Aktivitäten teilzuhaben oder daran mitzuwirken, insbesondere für junge Menschen, Freiwillige, Randgruppen und benachteiligte Gruppen, einschließlich Minderheiten? Bitte erläutern Sie auch, wie diese Aktivitäten auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Nennen Sie die betreffenden Teile des Programms, die für diese verschiedenen Gruppen vorgesehen sind.
* Erläutern Sie ausführlich Ihre Strategie zur Erreichung neuer Publikumskreise, insbesondere zur Verzahnung mit dem Bildungsbereich und der Einbeziehung von Schulen.
1. **Verwaltung**
2. **Finanzen**
* ***Operatives Budget für das Veranstaltungsjahr***
	+ Einnahmen zur Deckung der operativen Ausgaben:
	+ Bitte bestätigen oder aktualisieren Sie die Budgetzahlen anhand der nachstehenden Tabellen. Erläutern Sie etwaige Unterschiede in Bezug auf die Vorauswahl.
	+ Operatives Gesamtbudget (d.h. Mittel, die eigens für die Deckung des operativen Budgets vorgesehen sind)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Gesamteinnahmen zur Deckungder operativen Ausgaben (in Euro)** | **aus dem öffentlichenSektor (in Euro)** | **aus dem öffentlichenSektor (in %)** | **aus dem privatenSektor (in Euro)** | **aus dem privatenSektor (in %)** |
|  |  |  |  |  |

* + Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor:
	+ Wie setzen sich die Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zusammen, die zur Deckung der operativen Ausgaben benötigt werden? Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zurDeckung der operativen Ausgaben** | **in Euro** | **%** |
| **Gemeinschaftsregierung** |  |  |
| **Föderalregierung** |  |  |
| **Stadt** |  |  |
| **Region** |  |  |
| **EU (mit Ausnahme des Melina Mercouri-Preises)** |  |  |
| **sonstige** |  |  |
| **Gesamteinnahmen** |  |  |

* + Haben die öffentlichen Finanzbehörden (Stadt, Gemeinschaft, Region, Staat) bereits über finanzielle Verpflichtungen zur Deckung der operativen Ausgaben abgestimmt oder sind Sie solchen Verpflichtungen bereits eingegangen? Wenn nicht, wann werden sie dies tun?
	+ Wie sieht Ihre Mittelbeschaffungsstrategie aus, um zur Deckung der operativen Ausgaben finanzielle Unterstützung aus Programmen/Fonds der Union zu erhalten?
	+ Nach welchem Zeitplan sollten die Einnahmen zur Deckung der operativen Ausgaben bei der Stadt und/oder dem für die Vorbereitung und Durchführung des ECoC-Projekts zuständigen Stelle eingehen, falls die Stadt den Titel "Kulturhauptstadt Europas" erhält?

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Einnahmequellen für operative Ausgaben** | **Jahr -5\*** | **Jahr -4\*** | **Jahr -3\*** | **Jahr -2\*** | **Jahr -1\*** | **ECoC-Jahr** |
| **EU** |  |  |  |  |  |  |
| **Föderalstaat** |  |  |  |  |  |  |
| **Gemeinschaft** |  |  |  |  |  |  |
| **Stadt** |  |  |  |  |  |  |
| **Region** |  |  |  |  |  |  |
| **Sponsoren** |  |  |  |  |  |  |
| **Sonstige** |  |  |  |  |  |  |

\*Bitte hier die entsprechende Jahreszahl einfügen

* + Einnahmen aus dem Privatsektor:
	+ Wie sieht die Fundraising-Strategie aus, um Unterstützung von privaten Sponsoren zu erhalten? Wie sollen die Sponsoren in die Veranstaltung einbezogen werden?
	+ Operative Ausgaben:
	+ Bitte geben Sie in der nachstehenden Tabelle eine Aufschlüsselung der operativen Ausgaben an.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Programm-ausgaben(in Euro)** | **Programm-ausgaben (in %)** | **Werbung undMarketing(in Euro)** | **Werbung undMarketing(in %)** | **Löhne, Gemeinkosten und Verwaltung (in Euro)** | **Löhne, Gemeinkosten und Verwaltung (in %)** | **sonstige Ausgaben(bitte näher erläutern)(in Euro)** | **sonstige Ausgaben(bitte näher erläutern)(in %)** | **OperativeAusgaben insgesamt** |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |

* + Geplanter Zeitplan für die Tätigung der operativen Ausgaben:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Zeitplan für die entsprechenden Ausgaben\*** | **Programm-ausgaben(in Euro)** | **Programm-ausgaben (in %)** | **Werbung undMarketing(in Euro)** | **Werbung undMarketing(in %)** | **Löhne, Gemeinkosten und Verwaltung (in Euro)** | **Löhne, Gemeinkosten und Verwaltung (in %)** | **sonstige Ausgaben(bitte näher erläutern)(in Euro)** | **sonstige Ausgaben(bitte näher erläutern)(in %)** |
| **Jahr -5** |  |  |  |  |  |  |  |  |
| **Jahr -4** |   |   |   |   |   |   |   |   |
| **Jahr -3** |   |   |   |   |   |   |   |   |
| **Jahr -2** |   |   |   |   |   |   |   |   |
| **Jahr -1** |   |   |   |   |   |   |   |   |
| **ECoC-Jahr** |   |   |   |   |   |   |   |   |
| **Jahr +1** |   |   |   |   |   |   |   |   |
| **Später** |   |   |   |   |   |   |   |   |

\*Bitte hier die entsprechende Jahreszahl einfügen.

* ***Budget für Kapitalausgaben***
	+ Wie setzen sich die Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zusammen, die zur Deckung der Kapitalausgaben im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsjahr dienen? Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Einnahmen aus dem öffentlichen Sektor zurDeckung der Kapitalausgaben** | **in Euro** | **%** |
| **Gemeinschaftsregierung** |  |  |
| **Föderalregierung** |  |  |
| **Stadt** |  |  |
| **Region** |  |  |
| **EU (mit Ausnahme des Melina Mercouri-Preises)** |  |  |
| **Sonstige** |  |  |
| **Gesamteinnahmen** |  |  |

* + Haben die öffentlichen Finanzbehörden (Stadt, Gemeinschaft, Region, Staat) bereits über finanzielle Verpflichtungen zur Deckung der Kapitalausgaben abgestimmt oder sind sie solche Verpflichtungen bereits eingegangen? Wenn nicht, wann werden sie dies tun?
	+ Wie sieht Ihre Mittelbeschaffungsstrategie aus, um finanzielle Unterstützung aus Programmen/Fonds der Union zur Deckung von Kapitalausgaben zu erhalten?
	+ Nach welchem Zeitplan sollten die Einnahmen zur Deckung der Kapitalausgaben bei der Stadt und/oder der für die Vorbereitung und Durchführung des ECoC-Projekts zuständigen Stelle eingehen, wenn die Stadt den Titel "Kulturhauptstadt Europas" erhält? Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Einnahmequellen für Kapitalausgaben** | **Jahr -5\*** | **Jahr -4\*** | **Jahr -3\*** | **Jahr -2\*** | **Jahr -1\*** | **ECoC-Jahr** |
| **EU** |  |  |  |  |  |  |
| **Föderalstaat** |  |  |  |  |  |  |
| **Gemeinschaft** |  |  |  |  |  |  |
| **Stadt** |  |  |  |  |  |  |
| **Region** |  |  |  |  |  |  |
| **Sponsoren** |  |  |  |  |  |  |
| **Sonstige** |  |  |  |  |  |  |

\*Bitte hier die entsprechende Jahreszahl einfügen.

* + Bitte fügen Sie hier gegebenenfalls eine Tabelle ein, in der aufgeführt wird, welche Beträge für im Veranstaltungsjahr zu nutzende, neue kulturelle Infrastrukturen ausgegeben werden sollen.
1. **Organisationsstruktur**
* Welche Art von Steuerungs- und Durchführungsstruktur ist für die Umsetzung des Veranstaltungsjahres „Kulturhauptstadt Europas“ geplant?
* Wie wird diese Struktur auf Verwaltungsebene organisiert sein? Bitte erläutern Sie,

welche Person(en) die Hauptverantwortung für die Gesamtleitung des Projekts tragen

werden?

* Wie werden Sie sicherstellen, dass das Personal der Struktur über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt, um das Kulturprogramm für das Projekt "Kulturhauptstadt Europas" zu planen, zu verwalten und durchzuführen?

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen können Sie insbesondere Diagramme, die Satzung der Organisation, die Zahl der Mitarbeiter und die Lebensläufe der Hauptverantwortlichen beifügen.

* Wie werden Sie sicherstellen, dass es eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden und dieser Struktur einschließlich des künstlerischen Teams gibt?
* Nach welchen Kriterien und nach welchen Modalitäten wurden bzw. werden die allgemeine und die künstlerische Leitung ausgewählt? Welches sind ihre jeweiligen Profile bzw. wie werden diese aussehen? Wann werden sie ihre Funktion antreten? Welches sind ihre jeweiligen Tätigkeitsbereiche?
1. **Notfallpläne**
* Haben Sie die Anwendung einer Risikobewertung durchgeführt/geplant?
* Welche Risikominderungsmaßnahmen haben Sie geplant?
1. **Marketing und Kommunikation**
* Könnte man Ihr künstlerisches Programm unter einem Slogan zusammenfassen?
* Wie sieht die geplante Marketing- und Kommunikationsstrategie der Stadt für das Veranstaltungsjahr „Kulturhauptstadt Europas“ aus, insbesondere im Hinblick auf die Medienstrategie und die Mobilisierung eines breiten Publikums? Dazu gehört auch die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle.
* Beschreiben Sie bitte die geplanten oder bereits bestehenden Partnerschaften mit den Medien, um eine breite Berichterstattung über die Veranstaltung zu gewährleisten
* Wie werden Sie Ihre eigenen Bürger als Kommunikatoren des Veranstaltungsjahres nach außen hin mobilisieren?
* Wie will die Stadt deutlich machen, dass die Kulturhauptstadt Europas eine Aktion der Europäischen Union ist?
1. **Umsetzungsfähigkeit**
* Bitte belegen Sie die ständige politische Unterstützung und Beteiligung seitens der

zuständigen Behörden.

* Bitte geben Sie den Stand der vorgesehenen Infrastrukturprojekte an, die in der Vorauswahlphase ausführlich beschrieben wurden, einschließlich des geplanten Zeitplans für die Arbeiten. Bitte erläutern Sie die Verzahnung mit dem Projekt "Kulturhauptstadt Europas".
1. **Zusätzliche Informationen**
* Fügen Sie alle weiteren Informationen hinzu, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung für nützlich erachten.

**ANHANG 2**

**EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG DER BEWERBERSTADT**

|  |
| --- |
| Der Unterzeichnete [*bitte den* *Name des/der Unterzeichners/in in dieses Formular einfügen]*:in Vertretung folgender juristischen Person: vollständige offizieller Bezeichnung:offizielle Rechtsform:vollständige offizielle Anschrift:Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:* versichert, dass in Bezug auf die Bewerberstadt keine der nachfolgend aufgeführten Situationen vorliegt, die sie von der Annahme eines Preises der Union ausschließen würde:

Die Stadt1. befindet sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder in gerichtlicher Zwangsverwaltung, hat einen Vergleich mit Gläubigern geschlossen, hat ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt oder befindet sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;
2. ist aufgrund eines rechtskräftigen Urteils einer zuständigen Instanz eines Mitgliedstaats aus Gründen bestraft worden, welche ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;
3. hat im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, welche auf eine Art und Weise nachgewiesen wurde, die die Kommission rechtfertigen kann, einschließlich durch Beschlüsse der Europäischen Investitionsbank und internationaler Organisationen;
4. ist nicht allen ihren Pflichten zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des zuständigen Anweisungsbefugten und des Landes, in dem die Aktion durchgeführt werden soll, nachgekommen;
5. ist rechtskräftigwegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Geldwäsche oder einer anderen rechtswidrigen Handlung gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union verurteilt worden;
6. ist von einer verwaltungsrechtlichen Sanktion betroffen, weil sie im Zuge der Mitteilung der für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren oder einem anderen Verfahren zur Gewährung einer Finanzhilfe verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben hat oder diese Auskünfte nicht erteilt hat oder weil im Zusammenhang mit aus dem Unionshaushalt finanzierten Verträgen oder Vereinbarungen eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen festgestellt worden ist.
* erklärt, dass die Bewerberstadt:
1. in keinen Interessenkonflikt in Zusammenhang mit dem Preis steht, wobei sich ein Interessenkonflikt insbesondere aufgrund wirtschaftlicher Interessen, politischer Affinität oder nationaler Zugehörigkeit, familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen sowie sonstiger gemeinsamer Interessen ergeben kann;
2. die Kommission unverzüglich über jeden Sachverhalt, der als Interessenkonflikt gilt oder zu einem Interessenkonflikt führen könnte, unterrichtet;
3. keine finanziellen Vorteile oder Sachleistungen als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe des Preises gewährt, erhalten, zu erhalten versucht oder angenommen hat, an wen bzw. von wem auch immer, die – unmittelbar oder mittelbar – als rechtswidriges Verhalten oder Bestechung bzw. Bestechlichkeit anzusehen sind, und dies in Zukunft auch nicht tun wird;
4. im Rahmen dieses Preisvergabeverfahrens genaue, wahrheitsgemäße und vollständige Auskünfte geliefert hat.
* Ich erkläre, dass die Bewerberstadt nach den in der spezifischen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen festgelegten Kriterien voll teilnahmeberechtigt ist.
* Ich erkenne an, dass gemäß Artikel 131 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union ("Finanzverordnung"), in der jeweils geltenden Fassung und nach Artikel 145 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union ("Anwendungsbestimmungen") in der jeweils geltenden Fassung gegen Bewerber, die sich falscher Erklärungen schuldig gemacht haben, unter bestimmten Bedingungen verwaltungsrechtliche und finanzielle Sanktionen verhängt werden können.

Sollte die Bewerberstadt für die Verleihung eines Preises ausgewählt werden, akzeptiert sie die in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen festgelegten Bedingungen. Nachname, Vorname:Titel und Position in der Stadt:Unterschrift [und offizieller Stempel] des Bewerbers:Datum: |
| Ihre Antwort auf die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen erfordert die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten (wie beispielsweise Ihres Namen, Ihrer Adresse und Ihres Lebenslaufs), die gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet werden. Sofern nicht anders angegeben, werden Ihre Antworten auf die Fragen in diesem Formular und alle angeforderten personenbezogenen Daten benötigt, um Ihre Bewerbung gemäß den Vorgaben der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen zu bewerten, und werden von der Verwaltungsbehörde ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf folgender Webseite: <http://ec.europa.eu/dataprotectionofficer/privacystatement_publicprocurement_en.pdf>. Ihre personenbezogenen Daten können vom Rechnungsführer der Kommission im Frühwarn- und Ausschlusssystem (EDES) registriert werden, wenn Sie sich in einer der oben genannten Situationen befinden: -Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union ("Finanzordnung"), geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) 2015/1929 (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf <http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_en.cfm>), oder- Verordnung 2008/1302 der Kommission vom 17. Dezember 2008 über die zentrale Ausschlussdatenbank (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf<http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_en.cfm> ) |

1. Amtsblatt der Europäischen Union, ABl. L 132 vom 3. Mai 2014: [http://eur-lex.europa.eu/legal- content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2014:132:TOC ,](http://eur-lex.europa.eu/legal-%20content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2014:132:TOC, ) ABl. L 237 vom 13. September 2017: [http://eur-lex.europa.eu/legal-](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32017D1545) content/EN/TXT/?uri=CELEX:32017D1545 und ABl. L 437 vom 28. Dezember 2020: [https:](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:32020D2229)//eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:32020D2229. [↑](#footnote-ref-2)
2. Weitere Einzelheiten zu den Vorauswahl- und Auswahlphasen finden Sie in Abschnitt 3 dieser Aufforderung. [↑](#footnote-ref-3)
3. Haushaltsordnung vom 30. Juli 2018 über die Finanzvorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Union (Amtsblatt L 193 vom 30.7.2018) [↑](#footnote-ref-4)
4. Weitere Einzelheiten über die Monitoringphase sind in Abschnitt 5 dieser Aufforderung zu finden. [↑](#footnote-ref-5)
5. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln aus dem entsprechenden Kulturförderprogramm der Union. [↑](#footnote-ref-6)
6. <https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/sites/creative-europe/files/library/guidelines-for-cities-ownevaluations-modmai18.doc.pdf> [↑](#footnote-ref-7)